

Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Brandschutzanwendung Nr. 26762

Gruppe 222 Verglasungen vertikal

Gesuchsteller Forster Profilsysteme AG

Amriswilerstrasse 50 Postfach 400

9320 Arbon Schweiz

Hersteller Forster Profilsysteme AG

9320 Arbon Schweiz

Produkt FORSTER UNICO El30-1 FENSTER

Beschrieb Fenster einflügelig aus Stahl-/Edelstahlprofilen FORSTER UNICO, PYROSTOP-30-26

TRIPLE-Verglasung (44mm, Lmax=1350mm, Amax=1,3m2), mit

Drehkippbeschlägen*(verschlossen), Gummidichtung

Anwendung EI 30-RF1

In Trennwand VKF Nr. 25566, 25571

 $\label{thm:barbeiten} \textit{Bgepr=1010mm},\, \textit{Hgepr=1410mm},\, \textit{*zu \"{o}ffnen nur f\"{u}r Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten},$

Anwendung nur mit Genehmigung der zuständigen kantonalen Feuerpolizei

Unterlagen DMT, Lathen: Prüfbericht 'DMT-DO-50-234' (08.09.2015), Prüfbericht 'DMT-DO-50-235'

(08.09.2015)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse: El 30

Gültigkeitsdauer 31.12.2021 Ausstelldatum 29.06.2016

Ersetzt Anerkennung vom - kantonalen Brandschutzbehörden

M. J

Anerkennungsstelle der

Gérald Rappo



Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Nr. 26762

Gruppe 222 Verglasungen vertikal Gesuchsteller Forster Profilsysteme AG

Amriswilerstrasse 50

Postfach 400 9320 Arbon Schweiz

Produkt FORSTER UNICO El30-1 FENSTER

Gültigkeitsdauer 31.12.2021

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2008, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

Kategorie B: Grössenzunahme bis 15% Breite, 15% Höhe und 20% Fläche ist zulässig.

Grössenverminderung bis 50% Breite, 25% Höhe

Bmin=505mm Hmin=1058mm

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Metall

 Die Masse der Umfassungszargen aus Metall dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Metalls darf bis 25% erhöht werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungsmethode sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen je Meter Umfang dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse (Breite und Höhe) jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf
 - Proportional zur Verringerung der Türgrösse verkleinert werden oder
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf nicht vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und dem Rand des Türflügels bzw. der Abstand zwischen verglasten Ausfachungen darf gegenüber dem des Probekörpers nicht verringert werden.
 Die minimale Friesbreite beträgt 50mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

• Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.